

# Stenographisches Protokoll

über die

## 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. December 1900.

### Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Buchmüller und Genossen, betreffend Übelstände im Stephaniespitale in Leoben — durch den Landes-Ausschuss.

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses und Constituirung desselben.

Zuweisung der Regierungsvorlage: Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung eines Zuchtlages zur staatlichen Brantweinsteuer (Beilage Nr. 6) an den Finanz-Ausschuss.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, [betreffend die Einhebung einer selbständigen Landes-Verbrauchsabgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten (Beilage Nr. 8) und
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Umlagen im ersten Halbjahre 1901 (Beilage Nr. 1) — an den Finanz-Ausschuss.

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl je eines Landtags-Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Hartberg und für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, Vorstädte (Beilage Nr. 7 — Vollerathung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanly und Genossen an den Statthalter, betreffend die steuerfreie Brantwein-Erzeugung in bäuerlichen Brantweinbrennereien.

Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter in Betreff eines Erlasses des Finanzministers wegen strengerer Heranziehung zur Personal-Einkommensteuer.

Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend Maßregeln gegen die Behinderung zur freien Ausübung des Wahlrechtes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Thunhart ist mir eine Krankheits-Anzeige zugekommen; ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Desgleichen hat Herr Abgeordneter Herk infolge eines traurigen Familien-Ereignisses sich von Graz wieder entfernen müssen und ersucht um Urlaub für die heutige, morgige und übermorgige Sitzung.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuss gerichteten Interpellation hat sich der Herr Abgeordnete Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer: Hohes Haus! Nachdem der Herr Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit, aus mir unbekanntten Gründen im hohen Landtage nicht erscheint (Rufe: „Warum denn?“ „Wo ist Robič?“ „Wo ist der Referent?“), bin ich vom Landes-Ausschusse ersucht



worden, diese Interpellation, welche an den Landes-Ausschuß in seiner Gesamtheit gerichtet wurde, in nachstehender Weise zu beantworten.

In der gestrigen Sitzung des hohen Landtages hat der Herr Abgeordnete Dr. Buchmüller in seiner Interpellation, betreffend die im Stephanienspitale zu Leoben herrschenden Zustände, an den Landes-Ausschuß folgende zwei Fragen gerichtet:

1. Ist derselbe bereit und in der Lage, dem hohen Landtage noch in dieser Session eine Vorlage zu unterbreiten, welche die den bestehenden Verhältnissen entsprechende Erweiterung des Belagraumes im Stephanienspitale zu Leoben bezweckt?

2. Hat der Landes-Ausschuß von dem dargestellten Ärztemangel im Stephanienspitale in dem angegebenen Zeitraum Kenntnis; wie vermag derselbe sein Verhalten im Gegenstande zu rechtfertigen und ist derselbe bereit, sofort die zwei unbefetzten Ärztestellen zur Besetzung zu bringen?

Im Namen des Landes-Ausschusses erlaube ich mir diese Fragen im Nachfolgenden zu beantworten:

Schon im Vorjahre hat der Landes-Ausschuß berichtet, daß das Landesbauamt mit Rücksicht auf die vielen neuen ihm zugewiesenen Hochbauten nicht in der Lage war, Vorschläge bezüglich eines Erweiterungsbaues im Stephanienspitale zu Leoben zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat jedoch die Frage der Erweiterung dieser Anstalt im Auge behalten, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß das Landesbauamt unterm 4. August l. J. neuerdings beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem Krankenhaus-Ordinarius und der Krankenhaus-Verwaltung geeignete Anträge zu stellen. Am 17. August l. J. wurden aber auch durch den Referenten im Landes-Ausschusse unter Zuziehung eines Fachmannes aus dem Landesbauamte an Ort und Stelle die nöthigen Erhebungen gepflogen und wird der Landes-Ausschuß ohne Frage noch in dieser Session in der Lage sein, im Gegenstande die erforderlichen Anträge zu stellen.

Bezüglich der zweiten Frage wird Nachfolgendes mitgetheilt:

Herr Dr. Josef Gröbler hat mit Zuschrift vom 29. November 1900 angezeigt, daß er gemäß seiner Eventual-Kündigung vom 1. September l. J. die Stelle eines Secundararztes am allgemeinen öffentlichen Krankenhause zu Leoben niederlegt, und bereits am 3. December wurde von Seite des Landes-Ausschusses Herr Dr. Josef Gmeiner, Operateur in Leoben, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtgemeinde zum Ordinarius der chirurgischen Abtheilung dieser Anstalt mit einer Jahresremuneration von 1600 Kronen — der Secundararzt

bezog eine solche von 800 Kronen — provisorisch ernannt, unter einem aber auch die Ausschreibung der Stelle eines in der Anstalt wohnenden Secundararztes verfügt.

Übrigens wurde Dr. Gmeiner auch brieflich von seiner Ernennung verständigt und ersucht, den Spitalsdienst noch vor dem Einlangen des bezüglichen Decretes anzutreten und hat derselbe den Dienst im Krankenhause am 15. d. M. bereits versehen.

Im öffentlichen Krankenhause zu Leoben machte sich seit geraumer Zeit der Übelstand fühlbar, daß der ärztliche Dienst gegenüber der Zahl und Qualität der aufgenommenen äußeren Krankheitsfälle nicht immer ausreichend sich erwiesen hat. Der Landes-Ausschuß hat daher über Antrag des Herrn Dr. Victor Fossil, Directors des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, verfügt, daß der ärztliche Dienst im oberwähnten Krankenhause zwischen zwei Ordinarien getheilt und sonach eine selbständige Abtheilung für innere Kranke und eine gleiche für chirurgische Kranke errichtet werde.

Der bisherige alleinige Ordinarius, kaiserl. Rath Dr. Franz Wikulill, der seit nahezu 30 Jahren auf das verdienstvollste an der Anstalt wirkt, wurde mit der Leitung der medicinischen Abtheilung und mit der Repräsentation der Anstalt nach außen betraut.

Behufs Gewinnung eines mit der modernen Chirurgie völlig vertrauten Arztes für die zu schaffende chirurgische Abtheilung mußten vertrauliche Erhebungen gepflogen werden; der Landes-Ausschuß konnte daher anlässlich der bedingungsweise erfolgten Kündigung seitens des Secundararztes Dr. Gröbler mit der Ernennung eines zweiten Ordinarius nicht sofort vorgehen. Sobald jedoch die Anzeige von dem wirklichen Austritte des Secundararztes aus dem Spitalsdienste hieramts eingelangt war, wurde, wie bereits bemerkt, sogleich ein zweiter Arzt bestellt, und ist die Angelegenheit seitens des Landes-Ausschusses definitiv geordnet.

Anlangend die Stelle eines Hausarztes, so wurde seinerzeit bei dem Umstande, als es durch ein halbes Jahr trotz wiederholter Ausschreibung nicht gelungen war, einen Arzt hierfür zu gewinnen, über Antrag des k. k. Sanitätsrathes und Krankenhaus-Directors Dr. Fossil und des Ordinarius Dr. Wikulill dieser Posten allerdings mit einem Doctoranden der Medicin, der wenigstens das erste Rigorosum mit Erfolg abgelegt hatte, provisorisch für eine bestimmte Zeit besetzt und hat sich derselbe nach Zeugnis des Ordinarius Dr. Wikulill, ddo. Leoben, 14. August 1898 in allen Zweigen der Heilkunde als verwendbar erwiesen.



Aus der vorangehenden Darstellung wolle der hohe Landtag ersehen, daß der Landes-Ausschuß durch Änderung der inneren Organisation des Krankenhauses zu Leoben, sowie durch Gewinnung eines operativ ganz vorzüglich geschulten Arztes bestrebt war, den ärztlichen Dienst in dieser Anstalt nach jeder Richtung ausreichend zu gestalten.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Ich bitte um das Wort.

**Landeshauptmann**: Über eine Interpellation ist eine Debatte nur dann zulässig, wenn der Antrag auf Eröffnung der Debatte gestellt wird und das hohe Haus diesen Antrag annimmt.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Dann erlaube ich mir den Antrag auf sofortige Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand zu stellen.

**Landeshauptmann**: Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen.

(Die Eröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Ich weiß zwar nicht, wie weit die von dem geehrten Herrn Kollegen Dr. Buchmüller begründeten Missetände im Leobner Krankenhause tatsächlich ihre Begründung haben, aber ich habe heute in der Zeitung eine Kundmachung gelesen, welche es mir zur Pflicht macht, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Die Kundmachung lautet folgendermaßen (liest):

„Kundmachung.

Im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause zu Leoben ist die Stelle eines Secundar-Arztes zu besetzen. Damit sind verbunden eine Remuneration jährlicher 600 Kronen, die Verpflegung gleich der II. Classe und die Wohnung. Bewerber müssen den erworbenen medicinischen Doctorgrad nachweisen, unverheiratet sein und sich verpflichten, in der Anstalt zu wohnen.“

Meine Herren! Der Gehalt dieses Herrn, der hier angestellt werden soll, beträgt jährlich 600 Kronen, und wenn ungefähr die Verpflegung II. Classe mit täglich 1 Krone, also jährlich 365 Kronen gerechnet wird, so sind das 965 Kronen. Das entspricht gerade der Entlohnung eines gewöhnlichen Tagewerkers bei uns unter den heutigen Verhältnissen. Ich muß sagen, es ist wirklich traurig, daß man solche Herren, die sich 15 Jahre lang schwer geistig geplagt haben, um endlich als Ziel den Medicinæ-Doctortitel zu erreichen, mit einem solchen Gehalte anstellt. Ich verweise darauf, daß das Land ungefähr 1½ Millionen ausgezahlt hat für die Aufbesserung der Lehrergehälter, von der wir heute leider die traurige Erfahrung machen, daß sie den schönsten Dank eingebracht hat, trotzdem die Steuerträger zu einer neuen Erhöhung der Landes-Umlagen

herangezogen wurden. Ich verweise zum Beispiel auf den großen Gehalt unseres Directors am Oberhose, eines Ausländers, der mit einem Doctortitel und mit einem Ministergehalte angestellt ist, und ich verweise auf die Anstellung unserer zumeist heimischen Landesfinder, welche hier als Ärzte an unterschiedlichen Landes-Krankenhäusern angestellt sind und welche wahre Tagelöhnergehälter diesen Herren gegenüber beziehen, und ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, auch in dieser Angelegenheit Remedur zu schaffen.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation über die erste Frage vorläufig ganz befriedigt welche dahin geht, daß man ernstlich beabsichtigt, bezüglich des mangelhaften Belagrumes im Stephanienspitale in Leoben ehestens Wandel zu schaffen; ich erwarte aber auch zuversichtlich, daß dieses Versprechen diesmal gehalten wird, nachdem es im vorigen Jahre eben nicht gehalten wurde, daß auch in dieser Session noch entsprechende Anträge gebracht werden wegen der Vergrößerung des Belagrumes.

Bezüglich der zweiten Frage erfüllt es mich ebenfalls mit Befriedigung, daß man endlich daran gegangen ist, zwei Ordinariatsstellen im Stephanienspitale zu schaffen, und zwar eine für die internen Krankheiten und eine für die Chirurgie, und daß man rasch daran gegangen ist, endlich auch diese provisorische neue Stelle zu besetzen, indem ein gewiß sehr tüchtiger Chirurg, welcher an der Universität in Prag seine Kenntnisse erworben hat, an diese Stelle gesetzt wurde.

Was jedoch die Secundar-Arztstelle betrifft, so ist die Antwort des Landes-Ausschusses nicht befriedigend.

Meine Interpellation ist nämlich dahin gegangen, wie man es rechtfertigen kann, eine derart wichtige Stelle seit dem 1. August d. J. bis heute nicht zu besetzen. Wie wir gehört haben, ist diese Stelle erst heute ausgeschrieben, während sie schon seit 1. August unbesetzt ist. Ich habe in meiner Interpellation hervorgehoben, daß diese Stelle deshalb so wichtig ist, weil der betreffende Secundar-Arzt im Hause zu wohnen hat, weil jeden Augenblick ein Eingriff des Arztes möglich sein kann, und weil man auswärtig wohnende Ärzte möglicherweise stundenlang nicht finden kann, wenn dringende ärztliche Hilfe nothwendig ist.

In dieser Richtung bin ich durch die Antwort des Landes-Ausschusses in keiner Weise befriedigt und ich glaube, daß in dieser Vernachlässigung der sofortigen Ausschreibung und Besetzung dieser Stelle gewiß den hohen Landes-Ausschuß, beziehungsweise vielleicht den betreffenden Referenten ein Verschulden trifft (Abg. Fürst: „Wo ist der Robiö?“) und es ist sehr bedauerlich,



dass der Herr Referent, der allein eingehend in der Sache informiert sein kann, nicht an Ort und Stelle ist, dass man in dieser Richtung gegen ihn sich aussprechen und seine Rechtfertigung hören könnte. (Rufe: „So ist es!“) Bezüglich der vom geehrten Herrn Vordner angeregten Gehaltsfrage stimme ich demselben vollkommen bei. Ich glaube aber, dass es nicht Gegenstand der gegenwärtigen Debatte ist, in dieser Richtung etwas Weiteres zu sagen, weil ja an diese Debatte geschäftsordnungsmäßig ein Antrag nicht geknüpft werden kann, anderseits aber eine sehr instructive Petition der Ärzte sämtlicher Landeskrankenhäuser vorliegt, welche einer wohlwollenden Erledigung seitens des hohen Landtages wartet. Da wird die Gehaltsfrage bezüglich aller Ärzte ganz eingehend behandelt. Wenn der hohe Landtag diese Petition gehörig würdigen wird, dann wird diese Frage gewiss, wenn auch das entsprechende Wohlwollen von Seite des Landtages erbracht wird (Abg. Walz: „Muss es erbringen!“ — Abg. Freih. von Hackelberg: „Ja, wenn das Geld vorhanden ist!“), in befriedigender Weise gelöst werden.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Ich will mich nicht in die meritorische Frage der Interpellationsbeantwortung einlassen. Ich möchte nur bezüglich der formellen Seite der Sache einige Worte sprechen. In den Gängen des Landhauses sind Tafeln angebracht über die Eintheilung der Referate unter den Landes-Ausschüssen, und auf diesen Tafeln ist auch verzeichnet, dass die öffentlichen Krankenhäuser am Lande als Referatsgegenstand dem Landes-Ausschussmitglieder Nobil überwiefen sind. Ich hätte daher erwartet, dass die Interpellation des Herrn Kollegen Dr. Buchmüller über die Übelstände und Mängel des öffentlichen Krankenhauses in Leoben vom Referenten, welcher allein in der Angelegenheit sehr genau informiert sein kann, hier im Landtage beantwortet werden wird. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Abg. Walz: „Er troht aber!“) Nachdem dieses nicht geschehen ist, muss ich mein Bedauern aussprechen, dass es Mitglieder des Landes-Ausschusses gibt, welche ihre Pflichterfüllung, welche sie angelobt haben, derartig verletzen, dass sie dem Landtage auf Anfragen nicht die entsprechenden Auskünfte ertheilen. (Abg. Dr. Buchmüller: „Sehr richtig!“) Die Angelobung auf getreue und gewissenhafte Pflichterfüllung und die Geschäftsordnung schreibt vor, dass die Landtags-Abgeordneten und somit auch die Landes-Ausschüsse an den Landtags-sitzungen theilzunehmen haben (Rufe: „Und der Vicepräsident ist auch nicht da!“ — Heiterkeit), und ich erlaube mir auch darauf aufmerksam zu machen, dass der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter seit längerer Zeit im Landtage nicht erschienen ist (Abg. Walz: „Das ist ein Segen, dass

der nicht da ist!“), trotzdem derselbe die Pflichten-Angelobung der hohen Regierung gegenüber abgelegt hat.

Wenn zum Beispiel der Fall eintreten würde, dass Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann momentan durch einen Unfall verhindert wäre, dem Landtage zu präsidieren, meine Herren, so wären wir alle zusammen umsonst hier, weil wir verwaist wären und keinen Vorsitzenden hätten. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig eine Regierungsvorlage vorliegt, welche in alle übrigen Landtagen auch eingebracht wurde, und dass Gewicht darauf gelegt wird, dass diese Regierungsvorlage von sämtlichen Landtagen angenommen wird, dass es aber von einer einzigen Person abhängt, ob eine solche wichtige Regierungsvorlage im steierm. Landtage angenommen oder eventuell auch gar nicht behandelt werden kann, und dass eine Nichtbehandlung hinsichtlich dieser Regierungsvorlage seitens des steierm. Landtages rückwärts auf alle anderen Landtage, weil es davon abhängt, dass sämtliche Landtage mit dieser Regierungsvorlage einverstanden sind.

Ich muss daher bedauern, dass die Angelobung über die gewissenhafte Pflichterfüllung auf diese Art und Weise vernachlässigt und die Angelobung in sein Nichts umgekehrt wird. (Lebhafter Beifall.)

Landes-Ausschussbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte nur eine thatsächliche Berichtigung vornehmen, da der Herr Abgeordnete Gröbwanng gesagt hat, dass der Director am Oberhof einen Ministergehalt bezieht. Es wird das hier im hohen Hause zwar niemand glauben. Da aber die Bevölkerung außerhalb des hohen Hauses derzeit noch immer sehr leichtgläubig ist, so glaube ich, dass ich doch mit einer Berichtigung vorgehen muss. Dr. Schuppli ist nicht Director, sondern Gutsverwalter und bezieht einen Gehalt von 3000 fl. (Abg. Gröbwanng: „Und die Tantiemen!“), hat jedoch auf seine Pensionsfähigkeit Verzicht geleistet; er bezieht keinerlei Pension und hat keine Pensionsansprüche, daher seine Bezüge als solche nicht gar so hoch angeschlagen werden können. Die Ministerbezüge will ich nicht näher angeben, sie sind mir auch nicht ganz genau bekannt; aber die Herren werden schon aus der einen Ziffer entnommen haben, dass ein Vergleich in dieser Richtung ganz unzulässig erscheint. (Abg. Gröbwanng: „Zwischen 3000 fl. und 360 fl. ist ein großer Unterschied. Die Medicinæ-Doctoren haben mehr gelernt, als der Doctor Schuppli!“)

**Landeshauptmann**: Wenn Herr Gröbwanng sprechen wollen, so bitte sich zum Worte zu melden. Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat,



glaube ich die Debatte über die Interpellationsbeantwortung für geschlossen erklären zu können.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Bei der Wahl in den Finanz-Ausschuß wurden 41 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen mit je 41 Stimmen die Herren Abgeordneten: von Forcher, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Dr. Link, Mosdorfer, Reitter, Hochliger, Stallner, Graf Stürgkh und Walz.

Je 23 Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Hagenhofer und Wagner. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Heil!“ — Heiterkeit.)

Es erscheinen somit diese 12 Herren in den Finanz-Ausschuß gewählt.

Nachdem der Finanz-Ausschuß seine Thätigkeit wahrscheinlich noch am heutigen Tage zu beginnen haben wird, möchte ich die jetzige Sitzung auf fünf Minuten unterbrechen und die Mitglieder des Finanz-Ausschusses eruchen, die Constituirung des Ausschusses vorzunehmen und mich von deren Erfolg in Kenntnis zu setzen. (Zustimmung.) Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten):

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß seine Constituirung vollzogen hat.

Es wurden gewählt zum Obmanne Herr Graf Kottulinsky, zum Obmann-Stellvertreter Herr von Forcher, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Stallner und Walz.

Wir können nunmehr in der Tagesordnung weiter-schreiten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Regierungsvorlage: Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer.** (Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Schmiederer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ohne in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung mich irgendwie dazu verleiten lassen zu wollen, in das Meritum des Gegenstandes einzugehen, möchte ich nur für meine Person die Erklärung abgeben, daß ich ungeachtet mir vorschwebender erheblicher Bedenken gegenüber dieser Vorlage, und zwar sowohl in staatsrechtlicher, als finanzpolitischer, als vielleicht auch, worüber ich noch nicht ganz informiert bin, in landesfiscalischer Richtung für deren Zuweisung an den Finanz-Ausschuß stimmen werde, schon aus dem Grunde, weil dieser Vorlage, als einer Regierungsvorlage, geschäftsordnungsmäßig die Bahn in den Ausschuß geebnet erscheint, daß ich aber auch gleichzeitig erkläre, daß ich mir die Geltendmachung meiner Einwendungen sowohl im Ausschusse, als bei der zweiten Lesung vorbehalte und ich meine definitive Stellung in dem Gegenstande davon abhängig machen muß, daß über gewisse Bedenken dieser Vorlage uns volle und ausreichende Beruhigung geschaffen werde.

Landeshauptmann: Es ist ein Abänderungs-Antrag gegenüber dem Antrage des Herrn Dr. Schmiederer nicht gestellt worden, und ich werde daher denselben zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Herren, welche diese Vorlage an den Finanz-Ausschuß zugewiesen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung einer selbständigen Landesverbrauchsaufgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.** (Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von Verschatta: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß mit der Ermächtigung, über diese Vorlage mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die Anträge werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl je eines Landtags-Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Hartberg und für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, Vorstädte.** (Beilage Nr. 7.)



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems**: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand seiner Einfachheit halber sofort in Vollberathung genommen werde.

(Die Vollberathung wird beschlossen.)

**Landeshauptmann**: Ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, den Gegenstand einzuleiten.

Landes-Ausschußbeisitzer Graf **Attems** (von der Tribüne): Hohes Haus! Am 30. October 1900 fand die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Hartberg an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Herrn Richard Mayr statt.

Bei dieser Wahl wurden 279 gültige Stimmen abgegeben, wovon 278 auf Herrn Johann Gerlig, Gastwirt und Realitätenbesitzer in Hartberg, entfielen, welcher somit gewählt erscheint.

Am 13. November 1900 fand die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten im Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, Vorstädte, an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Herrn Alexander Koller statt.

Bei dieser Wahl wurden 694 gültige Stimmen abgegeben, wovon 660 auf Herrn Dr. Franz Graf, Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, entfielen, welcher somit gewählt erscheint.

Da diese beiden Wahlen ordnungsmäßig vorgenommen und gegen dieselben keine Einwendungen erhoben worden sind, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren Johann Gerlig und Dr. Franz Graf als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung drei an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellationen überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer Baron Kellersperg erjuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark!

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat in der 37. Sitzung der III. Session der VIII. Landtagsperiode, anlässlich des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses über meinen Antrag, betreffend die steuerfreie Brantwein-Erzeugung in bäuerlichen Brantwein-Brennereien, in seiner damals gehaltenen Rede dem Landtage die Versicherung gegeben, daß im Rahmen des Gesetzes jedenfalls Weisungen an die Unterbehörden in dem Sinne ergehen werden, daß die bestehenden Vorschriften mit der größten Milde gehandhabt werden.

Ich bin in der unangenehmen Lage, Seiner Excellenz Mittheilung machen zu müssen, daß diese Weisungen, von welchen ich überzeugt bin, daß sie wirklich an die Unterbehörden hinausgegeben wurden, bei diesen Unterbehörden nicht verfiengen und die Brantwein brennenden Bauern nach wie vor den Seccaturen und Plackereien seitens der Finanzwach-Organen (Finanz-Organen) ausgesetzt sind.

Ein erst in jüngster Zeit vorgekommener Fall zeigt deutlich, wie mit den Bauern umgegangen wird. Der Bauergrundbesitzer Eustachius Hoias, vulgo Groß in Graden-Piber, Bezirk Voitsberg, mußte in Brantweinsteuer-Angelegenheit sage sechs volle Stunden bei der Finanzwache in Voitsberg warten — obwohl derselbe drei Stunden weit nach Hause hatte — bis es dem Herrn Finanzier genehm war, den Bauer vorzunehmen. Dies trug sich Mittwoch den 5. December l. J. zu.

Der Finanzwächter, welcher behufs (Brantwein-Brennerei) Kessel-Inspicierung den Bauer aufsuchte, wollte aber nicht einmal warten, bis der mit Pflügen auf dem Acker beschäftigte Bauer die Furche ausgezogen hatte und wurde der Bauer, obwohl er den sogenannten „Kopf“ des von seinem verstorbenen Vater vorschriftsgemäß abgemeldeten Brennkessels zer schlagen hatte und bekanntlich doch ohne „Kopf“ nicht gebrannt werden kann, ich weiß nicht auf Grund welches Gesetzes-Paragraphen, zu einer Geldstrafe von 100 Kronen verurtheilt, die dann ohne weiteren Recurses des Bauern „gnädigst“ vom betreffenden Finanzorgane auf vier Kronen herabgesetzt wurde, welchen Betrag der Bauer auch zahlte.

Ich erlaube mir nunmehr an Seine Excellenz die ergebenste Anfrage:

Ist Seine Excellenz geneigt, die seinerzeit erlassenen Weisungen den Finanzwach-Behörden (Finanz-Unterbehörden) nachdrücklichst ins Gedächtnis zurückrufen zu lassen, und ist Seine Excellenz gesonnen zu veranlassen, daß der in dieser Interpellation geschilderte Fall einer strengen Untersuchung unterzogen und dem Bauer



Soias, vulgo Groß, sein Recht werde und derartige Fälle in Zukunft wenigstens in Steiermark unterbleiben?

Graz, am 17. December 1900.

v. Rokitsansky.

Franz Mosdorfer.

Sutter

Röberl."

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter!

Nach verschiedenen Nachrichten soll Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister einen Erlaß an die Finanz-Landesbehörden hinausgegeben haben, in Zukunft bei der Heranziehung zur Personal-Einkommensteuer strenger vorzugehen. (Rufe: „Hört!“)

Schon im nun verfloßenen Jahre zeigte es sich, daß die Ausführung dieser internen Weisungen seitens der Steuer-Inspectoren in Angriff genommen wurde. So erscheint in sehr vielen Fällen der eineinhalb- bis zweifache Catastral-Keinertrag beim Grundbesitz zur Bemessung als Grundlage herangezogen. Aber auch beim Gewerbe zeigt es sich, daß man in mancher Beziehung geradezu eine harte Behandlung plaggreifen läßt.

Ist es nun Thatjache, daß selbst größere Gewerbe und selbst Industrien unter dem Drucke der ungünstigen Zeitverhältnisse erheblich leiden, so stellen wir zunächst für den Grundbesitz folgende zwei Thatjachen fest:

Der Grundbesitz bei uns in Steiermark hat notorisch in einer Reihe von Jahren unter dem unerhörten Preisdrucke aller Producte ganz besonders gelitten. Von dem kurze Zeit währenden Steigen der Viehpreise im letzten Sommer hat derselbe keinen erheblichen Nutzen gehabt, weil dasselbe zu einer Zeit eintrat, wo sehr wenig verkäufliches Vieh vorhanden war. Reichlich aufgewogen aber wurde dieser kleine Nutzen durch den vollständigen Abfall des Obstexportes.

Aber ganz abgesehen davon müssen wir mit allem Nachdrucke folgende Thatjache feststellen:

Das Zustandekommen des Personal-Einkommensteuergesetzes beruht auf einem rechtsgültigen Compromiß des damaligen Finanzministers Dr. von Plener mit den damaligen Vertretern des bäuerlichen Grundbesitzes. Laut diesem Compromiß sollte rechtsverbindlich in die Durchführungs-Verordnung die Bestimmung aufgenommen werden, daß der Regel nach der einfache Catastral-Keinertrag einzustellen sei und nur im Falle besonderer Umstände davon abzugehen sei.

Jeder weiß nun, daß in Steiermark in den allermeisten Fällen von einem intensiven Betriebe keine Rede ist.

Bei diesem Übereinkommen intervenierte der gegenwärtige Herr Finanzminister als Sectionschef, und ist derselbe daher umsomehr gehalten, als dasselbe nicht bloß Herrn von Plener, sondern auch seine Nachfolger verpflichten sollte. Statt dort, wo das reine, sonst unbesteuerte Capitalvermögen vorhanden ist, strenger und schärfer vorzugehen, greift man auf die productive, ohnehin überlastete Bevölkerung zurück. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Sehr schneidig!“) Wir stellen daher die Anfrage:

Ist Seine Excellenz der Herr Statthalter geneigt, im Interesse des ihm zunächst anvertrauten Landes bei dem hohen k. k. Finanz-Ministerium Vorstellungen zu machen, um diese ganz ungerechtfertigte drückende Behandlung des Grundbesitzes hintanzuhalten?

Graz, am 18. December 1900.

F. Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Kaltenegger.

Franz Wagner.

Haring.

Josef Kurz.

Herk.

Kern."

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet, und werde ich dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter!

Es ist gewiss begreiflich, daß zur Zeit der Wahlen für die öffentlichen Vertretungskörper die politischen Gegensätze schärfer zutage treten und der Kampf der einzelnen Parteien schärfere Formen annimmt, als dies sonst der Fall ist. (Rufe: „Hört!“)

Wenn dieser Kampf aber Formen annimmt, wie wir sie bei der letzten Reichsrathswahl für die fünfte Curie in Graz und bei der vorjährigen Landtags-Ersatzwahl in Feldbach (Rufe „Aha!“) gesehen haben, so muß jeder objectiv denkende Mensch zugeben, daß dieselben die Grenzen der Zulässigkeit weit überschritten haben und daß es eine unabweisliche Pflicht der Regierung ist, mit fester Hand einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, daß es jedem Staatsbürger ermöglicht werde, von seinem politischen Rechte freien und ungehinderten Gebrauch zu machen. (Rufe: „Richtig!“)



Nachdem nun gerade diejenigen Parteien, welche bei der letzten Reichsrathswahl in Graz und bei der Landtags-Ersatzwahl in Feldbach durch ihr rohes und gewalthätiges Auftreten einerseits die freie Ausübung des Wahlrechtes zu behindern trachteten, andererseits aber die persönliche Sicherheit der politischen Gegner (Rufe: „Ala!“) in der gemeinsten und brutalsten Weise beeinträchtigten, sich für den bevorstehenden Wahlkampf offen verbunden haben und von dem Führer einer dieser Parteien bereits offenkundige Drohungen ausgesprochen wurden, sehen sich die Befertigten veranlaßt, an Euerer Excellenz die Frage zu richten:

Sind Euerer Excellenz gewillt und in der Lage, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche nothwendig und geeignet sind, um zu verhindern, daß jene Erscheinungen, wie sie bei den Wahlen in Graz und Feldbach zutage traten, bei den bevorstehenden Wahlen wieder plaggreifen können, und sind Euerer Excellenz gewillt und in der Lage dafür Sorge zu tragen, daß die freie Ausübung des Wahlrechtes und die persönliche Sicherheit der Wähler mit aller Entschiedenheit gewahrt werde?“ (Abg. Freiherr von Rokitsky: „Mißbrauch der Kanzel!“)

**Landeshauptmann:** Ich bitte sehr, nicht immer die Verlesung zu unterbrechen, da man sonst nicht in der Lage ist zu hören, was gesagt wird.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest weiter):

„Graz, am 18. December 1900.

F. Hagenhofer.

Kaltenegger. Joh. Arenn.

Josef Kurz. Haring.

Kern. Ferd. Berger.

Franz Wagner.“

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet, und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 20. December 1900 um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer.

2. Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung einer selbstständigen Landes-Verbrauchsauflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901.

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß morgen den 19. d. M. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.)